

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

10.6.1829 (Nr. 159)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 159.

Mittwoch, den 10. Juni 1829.

Baden. (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 5. Jun.) — Hannover. — Frankreich — Großbritannien. — Italien. (K. v. Sizilien; Kirchenstaat.) — Oestreich. — Preussen. — Polen. — Rußland. — Schweiz.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 5. Juni, Nr. XI, enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

Ludwig II.

Durch die mit Unserer Genehmigung erlassene Verordnung vom 28. Jan. 1820 (Regierungsblatt Nr. III) ist untersagt, Gebäude, welche in der General-Brandkasse versichert sind, auch noch in ausländische Versicherungsgesellschaften aufnehmen zu lassen; es ist ferner durch die Verordnung vom 18. Sept. v. J. (Reg. Blatt Nr. XXI) bestimmt, wie die Einschätzung dieser Gebäude künftig zu geschehen habe.

Da aber auch hierdurch der Zweck, nämlich die Verhütung von Brandstiftungen, in der Absicht unternommen, eine den wirklichen Schaden übersteigende Entschädigung zu erhalten, nicht erreicht, und die bedrohten Gebäude der übrigen Unterthanen, besonders der Nachbarn, nicht gesichert werden, so lange nicht für die immer zunehmende Affekuration von Fahrnissen ebenfalls eine in gleichem Sinne maassgebende Verordnung eintritt; zumal da die Untersuchung verschiedener, in neuer Zeit vorgekommener Brandstiftungen hinlänglich dargethan hat, daß solche ihren Anlaß in den hohen Fahrnißversicherungen gehabt hatten, so finden Wir Uns bewogen, auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern weiter zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Keine ausländische Brandversicherungsgesellschaft darf durch Agenten oder Kollektors im Großherzogthum Affekurationen übernehmen, wenn sie nicht vorher hiezu im Allgemeinen Unsere Bewilligung erlangt hat, und es ist dermalen allein die französische "Compagnie royale" vermöge Unserer Entschließung vom 25. Nov. 1824 zugelassen; jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß sie nur Fahrnißvermögen versichern kann und darf.

§. 2. Alle vorhandenen Versicherungstafeln von allen nicht berechtigten Gesellschaften an Gebäuden, in welchen sich die versicherte Fahrniß befindet, sind innerhalb 4 Wochen nach Erscheinen dieser Verordnung, bei Vermeidung einer Strafe von zehn Reichthalern, von dem Versicherten abzunehmen; das Anheften neuer ist bei gleicher Strafe untersagt; die Agenten oder Kollektors solcher nicht berechtigten Gesellschaften, welche im Inlande betreten werden, sind, sobald erwiesen ist, daß

sie Affekurationen angeboten oder angenommen haben, mit fünf und zwanzig Reichthalern zu bestrafen.

§. 3. Als Agenten oder Kollektors der Compagnie royale oder jeder künftig berechtigten Versicherungsgesellschaft dürfen nur Inländer zugelassen werden. Solche haben sich mit den Vollmachten der Gesellschaft oder des Hauptagenten (welcher ein Ausländer seyn kann) versehen bei Unsern Aemtern und Oberämtern in dem ihnen angewiesenen Geschäftsbezirk anzumelden.

Neu Bevollmächtigte haben dasselbe zu beobachten.

Die Aemter und Oberämter können die Zulassung Einzelnr aus Gründen, welche im öffentlichen Interesse liegen, verweigern.

§. 4. Bei jedem Amt oder Oberamt ist ein Register über die mit berechtigten Gesellschaften gegenwärtig bereits eingegangene und über künftig einzugehende Fahrnißversicherungen anzulegen und zu unterhalten.

Zu dem Ende haben die Agenten der Compagnie royale innerhalb drei Monaten vom Tag der Bekanntmachung an, ein Verzeichniß der bestehenden Versicherungen im Bezirke eines Amtes, diesem vorzulegen, welches den Namen des Versicherten, den Gegenstand im Allgemeinen (z. B. Waarenlager, Fruchtvorräthe) die Summe der Versicherung, das Datum des Anfangs, endlich die Dauer des Vertrags enthält; dieselbe haben ferner, innerhalb vier Wochen vom Tage des Abschlusses an, neu eingegangene oder erneuerte Versicherungen in gleicher Weise anzuzeigen.

§. 5. Kein Versicherungsvertrag kann definitiv abgeschlossen werden, wenn der die Versicherung Nachsuchende nicht zuvor eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit (Stadttrath oder Ortsgericht) darüber beigebracht hat, wie hoch das Affekurationskapital gestellt werden dürfe, oder daß der Versicherungsvorschlag nicht zu hoch erscheine. Nur auf diese Summe darf die Versicherung ertheilt werden.

Die Ortsobrigkeit hat diese Bescheinigung ohne Verzug zu geben, sobald kein Anstand vorhanden ist, sich dabei aber auch aller in das Detail eingehender Prüfungen oder Untersuchungen zu enthalten. Nur da, wo sie den Versicherungsvorschlag für bedenklich hält, und nur eine geringere Summe zulässig findet, der Versicherte dagegen aber Einwendungen macht, ist sie berechtigt, eine nähere Prüfung ihrer weitem Entschließung voraus gehen zu lassen.

Gegen die einen Versicherungs-Vorschlag mindernde Entscheidung der Ortsobrigkeit kann von dem die Versicherung Nachsuchenden der Rekurs binnen drei Tagen an das vorgesezte Amt oder Oberamt ergriffen werden. Dessen Entscheidung hindert aber die Agenten der Versicherungsgesellschaft niemals, entweder die Assekurirung ganz abzulehnen, oder auf die von der Ortsobrigkeit ermäßigte Summe zu beschränken.

Die Verlängerung eines schon bestehenden Assekuranz-Vertrags bedarf nur einer Anzeige bei der Obrigkeit, sofern keine Erhöhung der Versicherungssumme vorgehen soll.

§. 6. Befindet sich das zu versichernde Fahrniß-Vermögen in Gebäuden eines andern Eigenthümers, so soll der die Versicherung Nachsuchende dem letztern sein Vorhaben anzeigen, solchem über diese Anzeige eine Bescheinigung abverlangen und diese Bescheinigung bei Anmeldung der Ortsobrigkeit vorlegen. Der Gebäudes-Eigenthümer darf die Bescheinigung nicht verweigern; doch steht es ihm frei, in solcher seine Anstände gegen die Versicherung auszudrücken, damit die Obrigkeit die geeignete Rücksicht darauf nehme.

§. 7. Bei denjenigen Waarenlagern und Natural-Vorräthen, deren Werth nach der Natur des Verkehrs wandelbar ist, kann eine nach Umfang des Geschäftsbetriebs oder Größe des Haushalts angemessene Durchschnittssumme zum Grunde gelegt werden, ohne daß jedoch bei eintretendem Brand ein Mehreres, als der wirklich erlittene Verlust, verhältnißmäßig zu ersetzen ist. Zum Ersatz einer höhern, als der assekurirten Summe, ist der Versicherer nicht verbunden.

§. 8. Die Agenten und Kollekteurs sind verpflichtet, über ihr Versicherungs-Geschäft ein vollständiges, gehörig eingerichtetes Buch zu führen, welches sie auf Erfordern dem Amte vorlegen müssen.

Auch haben sich solche als Vertreter der Assekuranz-Gesellschaft bei gerichtlichem Anspruch eines Inländers, soweit er auf den abgeschlossenen Versicherungs-Vertrag Bezug hat, vor den inländischen Gerichten einzulassen.

§. 9. Die Assekuranz-Gesellschaft, oder deren Agent, ist nur dann berechtigt und verbunden, die Brandentschädigung, deren Ausmittlung Gegenstand der Privat-Verhandlung zwischen dem Versicherten und dem Agenten bleibt, an Erstern auszubehalten, wenn derselbe die Bescheinigung des betreffenden Amtes darüber vorlegen kann: Daß nach Verordnungsgemäßer Untersuchung der Entstehungs-Ursachen des Brandunglücks sich ergeben habe, daß der Brand ohne vorsätzliches Verschulden des Versicherten entstanden sey, sonach die Auszahlung der Entschädigungs- (Versicherungs-) Summe geschehen könne.

§. 10. Die Agenten, welche Versicherungs-Verträge ohne Beobachtung des §. 5 abschließen, oder die Entschädigung gegen die Vorschrift des §. 9 entrichten, sollen für den einzelnen Fall mit einer Strafe von fünf und zwanzig Reichsthalern belegt, im dritten Falle aber noch nebenbei von der Agentenschaft entfernt werden.

Die Versicherten, welche die Vorschrift des §. 5 ungehen, sind, abgesehen von der Entschädigung für den etwa entstehenden Nachtheil, mit einer Strafe von fünf und zwanzig Reichsthalern zu belegen.

Hieran geschieht Unser Wille.

Karlsruhe, den 4. Mai 1829.

L u d w i g.

Vdt. Frhr. v. Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Kirn.

H a n n o v e r.

Das Waterloo-Monument zu Hannover wird jetzt mit größter Thätigkeit seiner Vollendung entgegen geführt. Der Hofbaurath Lawes führt die Vollendung des Fundaments aus, und Plan und Zeichnung machen dem Meister Ehre. Die Säule soll 156 Fuß Höhe erhalten, und oben eine aus Kupfer geschlagene Viktoria tragen, zu welcher im Innern eine Wendeltreppe hinauf führt. Das Postament wird mit eroberten Kanonen, auf welchen Napoleons Chiffre prangt, verziert, und mit Gedächtnistafeln versehen werden, welche der Nachwelt die Namen der 59 Offiziere und 817 Soldaten aufbewahren sollen, die bei Waterloo in den Gliedern der hannoverschen Landwehr ihr Leben dem Vaterlande opferten. Trefflich gewählt ist der Platz für die künftige Zierde der Residenz, denn sie kommt als äußerster Blickpunkt vom neuen Schlosse aus in den Hintergrund des neuen Paradeplatzes zu stehen, der einen Raum von 800 Fuß Länge und 400 Fuß Breite einnimmt, und zur Seite den Leibniztempel, die neue Jägerkaserne, das schöne Archivgebäude und den gräf. Alten'schen Garten haben wird.

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 6. Juni.

5proz. Konsol. 109 Fr.; 108 Fr. 85 Cent. — 3proz. Konsol. 80 Fr. 45, 40, 30 Cent.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. Juni wurde die General-Diskussion über das Ausgaben-Budget von 1830 geschlossen.

Am 5. war die Tagesordnung: Verathung über die einzelnen Artikel des erwähnten Gesetzentwurfes; der Artikel 1 lautet also:

„Die Ausgaben für die Zins-Bezahlung der konsolidirten Schuld und für die allmähliche Amortisation sind im Finanzjahr 1830 auf 247,943,065 Fr. festgesetzt.

H. Benjamin Delessert schlägt vor: die 800,000 Fr., welche den Tilgungs-Fonds des durch das Gesetz vom 29. Juni 1828 ermächtigten Anleihe von 80 Millionen bilden, auf 400,000 Fr. herabzusetzen. Dieses Amendement, sagt der ehrenwerthe Deputirte, ist eine Folge des Amendements der Kommission, welche, einverstanden mit dem Hrn. Finanzminister, vorschlägt, den Tilgungs-Fonds der konsol. Schuld von 40 auf 38 Millionen herabzusetzen.

Der ehrenwerthe Deputirte geht hierauf in einige allgemeine Bemerkungen über die Tilgungs-Masse ein, ver-

gleicht das englische System mit dem unsrigen, und wünscht lebhaft, daß die Kammer, mit der Regierung einverstanden, auf Verminderung der Schuld, jedoch ohne Erschütterung, ohne Umstürzung der Finanz-Maschine, hinarbeite.

H. Mestadier unterstützt das Amendement des Hrn. Delessert, welches, so wie auch dasjenige der Kommission von der Kammer mit sehr großer Stimmenmehrheit genehmigt wird.

Durch diese beiden Amendements werden die Ausgaben für die Zins-Bezahlung der konsol. Schuld und für die Amortisation auf 245,543,065 Fr. festgesetzt.

Der Präsident liest hierauf den Art. 2 des Gesetzesentwurfes ab, wornach die für das Finanzjahr 1830 begebenen Summen, um die allgemeinen Ausgaben der verschiedenen Ministerien und für die Zwilliste zu bestreiten, sich auf 729,992,264 Fr. belaufen.

Bei der Diskussion über das Budget des Justizministeriums, sprach der Deputirte H. Veranger auch von der Suspension des Hrn. Crassous, Referendar erster Klasse bei dem Rechnungshofe, die auf Befehl des Ober-Präsidenten Hrn. Markis Barbé-Marbois vor einigen Tagen statt hatte.

Der H. Finanzminister Roy gibt Auskunft über die Verstoßung des Referendars Crassous aus dem Rechnungshofe. Er hatte, sagt Se. Erz., seine Pflichten übertreten, und gegen Hrn. Barbé-Marbois sich sehr übel benommen. Die Disziplinar-Kommission mußte ihn dafür strafen; dieß geschah, indem sie denselben auf ein Jahr von seinem Amte und Gehalte suspendirte. Dieser Beschluß wurde dem Urtheile des Finanzministers unterworfen, welcher ihn dem Könige und dessen Rathe unterbreitet hat. Se. M. genehmigten den Beschluß, und er wurde vollzogen. Die Beweisschriften sind in den Händen des Hrn. Crassous; er kann sie drucken lassen, und das Publikum wird die Beweggründe kennen lernen, worauf die Suspension sich gründet. Ich weiß, daß ein bedauerlicher Nebenvorfall sich ereignete. Der Referendar erschien zuerst ruhig im Rechnungshofe, um dort seine Papiere zu Handen zu nehmen, was auch geschah. Er zog sich zurück, ohne Lärm zu machen; aber wahrscheinlich durch fremden Rath geleitet, kam er den andern Tag wieder. Der Concierge mußte ihm den Eingang verweigern; nun lehnte sich H. Crassous an die Mauer, glitschte sanft aus, um sich nicht Wehe zu thun, und rief um Hülfe.

(H. Crassous behauptet in seiner Erzählung über diesen Vorfall, welche er in die Pariser Journale einrückten ließ: er sey zurückgestoßen und umgeworfen worden.)

Großbritannien.

Der Graf von Roslyn ist zum Geheimsigelbewahrer ernannt worden.

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Obgleich die Zeitung von Neapel es nicht ausdrückt,

so scheinen sich auf den gestern erwähnten, am 22. Mai von dort abgefegelten Kriegsschiffen, an Bord des Revenge der englische Votschafter H. Gordon, und an Bord des Breslau der französische Votschafter Graf Guilleminot und der preussische Gesandte H. von Royer befunden zu haben. H. von Ribeaupierre hatte ihnen am 19. Mai, am Abende vor ihrer Einschiffung, einen glänzenden Abschiedsball gegeben.

(Kirchenstaat.)

Rom, den 30. Mai. Am 27. d. Morgens kam Ihre Maj. die verwittwete Königin von Sardinien mit Ihren zwei Prinzessinnen Töchtern hier an, und stattete am 29. dem heil. Vater einen Besuch ab. Man erwartet gegen den 4. des nächsten Monats auf der Durchreise nach Wien den Prinzen von Salerno. Vorgestern reiste H. Stratford-Canning, ehemaliger großbritannischer Votschafter bei der Pforte, von hier ab, um sich nach England zurückzugeben. — Ein Brief aus Smyrna vom 18. April berichtet, daß bei den Stürmen, welche im März herrschten, zwei nach Konstantinopel am 13. u. 26. abgegangene Kouriere im Hellespont verunglückten, und daß alle Briefe und 1,800,000 Piaster verloren gegangen sind; ein großer Verlust für diese Stadt, welche von Theuerung, Hemmung des Handels und Besorgnissen wegen des gegenwärtigen Krieges bedrängt wird. — Die (im Kirchenstaate) beinahe täglich wiederkehrenden Erdstöße haben bei den Bewohnern des Albanergebirgs die größten Besorgnisse erregt. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Monte Cavo wollte sich zwischen dem See von Nemi und dem von Castel-Gandolfo entzünden. Wenn zwischen den beiden eingestürzten Kratern, welche diese Seen bilden, ein neuer entstehen sollte, so würden die reizenden Ortschaften Albano, Aricia, Genzano und Nemi in der größten Gefahr schweben zerstört zu werden. Die Regierung hat gestern eine Kommission von Naturforschern hinausgeschickt, um die Sache zu untersuchen; bis jetzt ist dieselbe noch nicht zurück. Das Diarium vom 30. erwähnt dieser Kommission, die aus den Professoren Morchini, Scarpellini, Barlocchi und Carpi bestehe, und beauftragt worden sey, über die Veränderung der Farbe des Wassers beider oben erwähnten Seen und das Sinken desselben Untersuchungen anzustellen. — Das Haus Sch...s, eines der ältesten hiesigen Bankierhäuser, hat mit 250,000 Scudi fallirt; man sagt, daß etwa 30 Proz. gegeben werden können.

Deſtreich.

Wien, den 2. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am verflossenen Mittwoch, den 27. Mai, die hiesige Hofburg verlassen, und das kaiserliche Lustschloß zu Laxenburg bezogen, wo Ihre Majestäten, dem Vernehmen nach, diesen ganzen Monat hindurch zu verweilen gedenken.

Wien, den 3. Juni. Metalliques 98³/₄; Bankaktien 1113¹/₂.

— Se. Eminenz der Kardinal, Primas von Ungarn,

sind am 23. Mai von Pesth in Gran angelangt, und haben am 27. gedachten Monats die Reise nach Prag angetreten, um der Säkularfeier der Kanonisation des heil. Johann von Nepomuk beizuwohnen, welche daselbst mit großer Pracht wird begangen werden.

Preussen.

Berlin, den 6. Juni. Sr. K. H. der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) ist, von Warschau kommend, hier eingetroffen, und nach Weimar wieder abgegangen.

— Der General-Major und General-Adjutant Sr. M. des Kaisers von Rußland, Graf von Potocki, ist nach Breslau abgereist.

— Der Fürst Repnin ist von Petersburg hier angekommen.

— Am 3. d. M. ist Ule. Schechner hier eingetroffen. Dieselbe wird vermuthlich in der nächsten Woche zum erstenmale in der Rolle der Bestalin auftreten.

Polen.

Warschau, den 1. Juni. Bei Gelegenheit der stattgehabten Krönung sind hier viele Beförderungen im Zivil und Militär bekannt gemacht worden.

— Gestern besahen die Allerhöchsten Herrschaften, in Begleitung des hier angekommenen Prinzen Wilhelm von Preussen K. H., das Nationaltheater mit Ihrer Gegenwart. Es wurde eine neue, von Ludwig Dmuszewski gedichtete, und von dem Kapellmeister Kurpinski in Musik gesetzte Oper, unter dem Titel: Cecilia Praszczynska, gegeben. Die am Ende der Vorstellung gesprochenen, auf die Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften Bezug habenden Worte, wurden von dem überfüllten Hause mit den Zeichen des lebhaftesten Jubels aufgenommen.

Rußland.

Auf den Vorschlag des Admirals Greigh hat Sr. M. der Kaiser die Eröffnung einer Subscription zur Errichtung eines Monuments in Sewastopol genehmiget. Durch dasselbe soll das Andenken an die alte und berühmte Stadt des taurischen Chersones, deren Ruinen man noch bei Sewastopol sieht, erhalten werden. Man wird vorläufig in Sewastopol einen Obelisk, nach der Zeichnung des Hrn. Bernetti, Mitgliedes der Akademie der schönen Künste zu Petersburg, errichten, bis die eingehenden Beiträge die Ausführung eines größern Plans zulassen. Der Admiral Greigh beabsichtigt nämlich bei dem Denkmal noch eine Kirche und ein Hospital für 30 arme und schwache Personen aufzurichten, welche die Aufsicht über die Kirche und über die Ruinen der alten Stadt übernehmen sollen.

Schwetz.

Der neugewählte und von Sr. päpstl. Heiligkeit im Konfistorium vom 18. Mai konfirmirte Bischof von Basel, H. Joseph Anton Salzmann, wird, wie man vernimmt, von Sr. Erz. Hrn. Nunzius und Erzbischof Ottini, unter Assistenz der hochwürdigen Prälaten von St.

Urban und Engelberg, am Feste von St. Peter und Paul den 29. Juni, in der Domkirche zu Solothurn konsekriert werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,8 L.	8,7 G.	53 G.	ND.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 Z. 11,1 L.	11,3 G.	50 G.	ND.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,5 L.	11,0 G.	51 G.	ND.

Ziemlich klar — mehr bewölkt — trübe und regnerisch

Psychrometrische Differenzen: 3.0 Gr. - 4.5 Gr. - 3.0 Gr.

Todes-Anzeige.

Samstags, den 6. Juni, Abends verschied unsere geliebte Mutter, die verwitwete Prälat Bähr, geborne Koch, im 58sten Jahre ihres Lebens, plötzlich an einer Lungenlähmung, nach kaum dreitägigem Krankenzustand. Sie folgte ihrem Gatten nach einem Jahre in die Ewigkeit. Ihr Leben war nur ihm, nur uns in thätiger Liebe gewidmet; um so größer unser Schmerz, den wir durch stille Theilnahme zu ehren bitten.

Heidelberg, den 8. Juli 1829.

Christian Bähr, Professor in Heidelberg.

Karl Bähr, Pfarrer zu Eichstetten.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 11. Juni: Die Mälerin, komische Oper in 2 Akten; nach dem Italienischen von Paisiello.

Sonntag, den 14. Juni: Der Löwe von Kurdistan, romantisches Schauspiel in 5 Akten, frei nach Walter Scott's Erzählung der Talisman, von Joseph Freiherrn v. Aussenberg. — Hr. Seydelmann, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart, den Emir, zur ersten Gastrolle; Hr. Düringer, Kenneth, als Gast.

Literarische Anzeigen.

So eben habe ich an sämtliche Buchhandlungen versandt, und ist zu haben in der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe, so wie in der Braun'schen Buchhandlung in Offenburg:

Corpus juris civilis cura, J. L. G. BECK. Editio stereotypa Opus uno Volumine absolutum. Sectio I^a Justiniani Institutionum et Digestorum seu Pandectarum Libri 50 continens. Folio. 100 Bogen cartoné.

Der Text ist von neuem revidirt und möglichst korrekt. Druck und Papier sind schön. Die zweite und letzte Abtheilung, welche eben so stark als die erste werden wird, soll bald möglichst nachfolgen. Der Preis des Ganzen ist 7 fl. 12 kr.

Sollten sich noch Druckfehler vorfinden, so bitte ich um gefällige Anzeige, um sie vor dem zweiten Abzuge verbessern zu können.

Leipzig, im Juni 1829.

Karl Enobloch.

Für Damen.

48 Prachtmuster zum Blondiren oder Stopfen in Spizengrund, so wie zum Sticken nach den neuesten Dessains, unter Mittheilung der richtigen Schnitte, auf grünem Papier, um es gleich der Sticker unterheften zu können, gezeichnet und mehrere Muster zu Manschetten, runden und Ecktragen, Damenhauben, Schleierpalmen, Knaben- u. Mädchenhäubchen, breiten u. schmalen Kanten, Schnupftuchzipfeln, Priesterläschen, Thierstücke u. enthalten, sind in eleg. Umschläge für 1 fl. 30 kr. in den Großsichen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, so wie in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau ein nach neuester Art verfertigter Flügel von Mahagoniholz, welcher von edler Wohlthätigkeit zu dem Fond einer Versorgungs- und Verpfändungs-Anstalt geschenkt wurde, durch die gewöhnliche Ziehung ausgespielt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Loosinhaber der Ziehung beiwohnen können.

Karlsruhe, den 8. Juni 1829.

Großherzogl. Polizeibureau.

Karlsruhe. [Anzeige.] J. H. Galandauer von Ofenbach am Main empfiehlt sich mit den besten Sorten Hamburger und Holländer Schreibfedern eigener Fabrik, lauter Seeftiel, gut abgezogen und rein spaltend; verkauft um den billigsten Fabrikpreis.

Logirt im Gasthaus zum König von Preussen.

Karlsruhe. [Mess-Anzeige.] Corsett-Fabrikant

W o t t i n e r,

aus Stuttgart,

empfiehlt sich mit seinem vollständigen Lager, nach Pariser und Englischer Fagon, so wie auch der Gesundheit zuträglichem neu fagonirten elastischen Damen-Corsetten; eben so sind bei ihm lange und kurze Negligees, mit und ohne Riemen, zu haben. Die Preise sind von 1 fl. 30 kr. bis zu 10 und 30 fl. Seine

Bude ist mitten in der Reihe, neben Handelsmann Weil et Gutmann et Comp., den Marställen gegenüber.

Steckbrief.

1. Johannes Wyß, von Brienz, Kantons Bern, ein Schreiner, 59 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Linien hoch, hat weiße, dünne Haare, schwarze starke Augenbraunen, hohe gerunzelte Stirne, hellbraune Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, langes, blaßes und mageres Gesicht, sehr starken Bart, an der linken Wange eine schräge Wundnarbe von einem Säbelhieb, den Goldfinger der linken Hand verlegt. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist im März 1826 wegen neuen Diebstählen zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

2. Sigmund Hager, von Frutigen, 39 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, große Nase, weiten Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, röthlichen Backenbart, längliches Gesicht; auf dem ersten und zweiten Gelenke des linken Daumens und auf dem zweiten Gelenke des linken Zeigefingers leichte Wundnarben, und im linken Knie einen Schwamm. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist unter verschiedenen Malen wegen Diebstählen und Falschmünzerei zusammen zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

3. Niklaus Baumgartner, von Urtenen, Kantons Bern, 40 Jahre alt, ein Schmied, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliches, sauberes Gesicht, dünnen, schwarzen Bart, am Zeigefinger der linken Hand eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im Februar 1823 wegen neuen Diebstählen zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

4. Rudolf Ernst, von Kolliken, Kantons Aargau, ein Freimann, 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 5 Linien hoch, hat schwarzbraune Haare, blonde starke Augenbraunen, niedere gerunzelte Stirne, kleine graue Augen, große spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, langes, mageres, blaßes und etwas podennarbigtes Gesicht; auf der linken Wange zwei Geburtswarzen, und an der Spitze des linken Zeigefingers eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im November 1828 wegen Diebstählen zum Staubbesen, Brandmarkung und lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden.

5. Jean Pierre Romieux, aus Lyon, ein ehemaliger Soldat, 35 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Linie hoch, hat schwarzbraune Haare und solche dünne Augenbraunen, niedere Stirne, große graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, ovales blaßes Gesicht; auf dem rechten Auge eine Wundnarbe, auf der rechten Achsel eine solche von einem Säbelhieb, auf der rechten Hand hinter dem Zeigefinger mehrere Säbelhiebe, neben dem rechten Ohr eine Narbe von einem Schlag mit einer Flasche, und auf der rechten Wange eine Geburtswarze. Er spricht französisch und etwas deutsch.

Ist im Juli 1824 wegen Diebstahl mit Einbruch zum Staubbesen, Brandmarkung und zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Diese fünf verwegenen und äußerst gefährlichen Kettensträflinge sind in dieser Nacht aus dem hiesigen Schellenhaus entwichen; sie haben sich ihrer Banden entledigt, tragen jedoch die Hauskleidung (braun und grau). Auf die Einbringung eines

jeden derselben wird vorläufig eine Belohnung von fünfzig Franken gesetzt.

Bern, den 4. Juni 1829.

Central-Polizeidirection.

Vorsteher von der Central-Polizeidirection der Stadt und Republik Bern anher mitgetheilter Steckbrief, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß unter dem Bemerkten gebracht, daß diese Behörde um Auslieferung dieser auf Betreiben verhafteter Personen, gegen Kostenvergütung, das Ansuchen gestellt hat.

Karlsruhe, den 9. Juni 1829.

Großherzogliche Polizeidirection.
Brücker.

Baden. [Fahrbung.] Der bei dem Schneidermeister Anton Lerch dahier auf öffentliche Kosten in der Lehre stehende, unten signalisirte, Joseph Kleinmann hat sich ohne Wissen seines Lehrmeisters diesen Morgen von hier entfernt, und zieht wahrscheinlich auf dem Bettel herum.

Wir ersuchen die Polizeibehörden, auf diesen Knaben zu fahnden, denselben im Betretungsfalle arreiren, und hierher einliefern zu lassen.

Baden, den 2. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

Signalement.

des Joseph Kleinmann.

Derselbe ist 14 Jahre alt, kleiner Statur, hat ein längliches Gesicht mit Sommersprossen, blonde Haare, gewölbte Stirne, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Derselbe trägt eine grüne Jacke, gleiche Hosen, ein rothgestreiftes Gilet, kalblederne Schuhe, blaue baumwollene Strümpfe, und eine graue Kappe mit Schild.

Rastatt. [Wein-Versteigerung.] Nächsten Freitag, den 12. dieses Monats, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden dahier, in dem Hause Nr. 20 in der Herrengasse, 350 bis 360 Ohm reingehaltene, meist hierländische Weine, von den Jahren 1811, 1819, 1821, 1825 und 1827, in beliebigen Parthien öffentlich versteigert. Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern abgegeben.

Rastatt, den 5. Juni 1829.

Karlsruhe. Häuser- und Wirtschaftsversteigerung.] Am Freitag, den 12. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden, im Gasthof zur Sonne dahier, die zur Verlassenschaft des verstorbenen August Kuppeler gehörigen Häuser, Nr. 79 an der langen Straße mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit, und Nr. 8 an der Zähringer Straße, zum 2ten Mal öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1829.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Kerler.

Rastatt. [Wirtschafts-Verkauf.] Ich bin geneigt, meine Wirtschaft zur Schießstatt dahier, mit darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten, entweder durch Handverkauf, oder mittelst Steigerung am

Dienstag, den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, an demselben Ort und Stelle, unter annehmblichen Bedingungen, indem ein Theil des Kaufschillings verzinslich darauf stehen bleiben kann, zu veräußern.

Sie besteht:

- 1) In einem neuen einstöckigen Hause, enthaltend 1 großes schön gemaltes — und 2 kleinere — so wie darüber 2 weitere Zimmer, 1 Küche, 1 geräumigen Speicher, 1 gewölbten — und 1 Balkenkeller;

2) in einer Remise, und

3) in einem 2 Morgen 36 Ruthen großen, an geeigneten Orten mit Bäumen und Neben angelegten, gut unterhaltenen, Gemüßgarten, worin sich die Schießstätte mit allerdings entsprechender Einrichtung befindet.

Indem ich die Liebhaber hiezu zu mir einlade, bitte ich die auswärtigen, sich mit geeigneten Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

Rastatt, den 7. Juni 1829.

Joseph Rumpelhard.

Lahr. [Wirtschaftsgebäude- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Eisenhändler Karl Künzle'schen Sanntmasse dahier soll

Montag, den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden:

Das 2stöckige Wirtschaftsgebäude von 2 Gessler 65 Ruthen mit der Bierwirtschaftsgerechtigkeit zum Rappen dahier, nebst 2stöckigem Hinterhaus, Brauhaus, Scheuer, Stalung, Schopf und sehr geräumiger Hofraithe.

Sodann:

2 Gessler 42 Ruthen Gartenanlage mit Haus und Felsenkeller im Altenberg.

Zugleich werden sämtliche Bierbrauerei- und Wirtschaftsgeschäften besonders und mit dem Hause versteigert.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich bei der Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Es findet nur Eine Versteigerung statt, und Nachgebote werden nicht angenommen.

Lahr, den 2. Juni 1829.

Stadtrath baselst.

Funk.

Buchen. [Liegenschaften-Versteigerung.] In Folge amtlicher Weisung werden auf

Dienstag, den 23. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, sämtliche Liegenschaften des resignirten Bürgermeisters Hertb, auf dem Rathhause dahier, öffentlich versteigert, welche bestehen in:

1) Einem dreistöckigen, zwei Stock von Stein massiv erbauten Wohnhaus an der Würzburger Chaussee, von 56 Schuh Länge und 36 Schuh Breite, enthaltend:

- a) zwei große gewölbte Keller;
- b) im ersten Stock: ein Bureau-Stübchen, eine Gesindestube einerseits, anderseits ein geräumiger Pferdestall für 10 Stück und ein Rindviehstall für 6 Stück, nebst Schweinställen und Geflügelhaus;
- c) im zweiten Stock: vier heizbare Zimmer verschiedener Größe; eine Küche und Gesindestube;
- d) im dritten Stock: wie im zweiten;
- e) unterm Dach: zwei große Speicher;

Dieses Wohnhaus eignet sich, sowohl seiner sehr zweckmäßigen Lage an dem lebhaftesten Theil der Stadt, als innern Einrichtung wegen, zur Etablierung einer Wirtschaft, um so mehr, als dasselbe Kaffeewirtschafts- und Billardgerechtigkeit hat, vorzüglich aber zu einer jeden beliebigen Handlung.

Sodann:

- 2) In einer ganzen und einer halben Scheuer,
- 3) 44 Morgen Acker in 56 Stücken.
- 4) 4 1/2 Wiesen in 10 „ und
- 5) in 7 Stück verschiedenen Gärten.

Auswärtige Steigerer müssen sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen; die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit dahier eingesehen, auf Verlangen auch in Abschrift erteilt werden.

Buchen, den 23. Mai 1829.

Vopp, Stadtrath.

Vdt. Bauer.

Baden. [Wohnhaus-Versteigerung.] In Folge höhern Auftrags wird bis

Montag, den 15. dieses Monats, auf diesseitiger Kanzlei, Vormittags 10 Uhr, aus der Verlassenschaft Ihrer Hoheit der höchstseligen Frau Marggräfin Friedrich zu Baden das auf dem Schloßberge dahier liegende zweite Wohnhaus, wie dieses in der Karlsruher Zeitung Nr. 135 am 16. v. M. pag. 828 sb. lit. B beschrieben wurde, noch einmal versteigert, und hiebei bemerkt, daß auf dieses Haus bereits 1600 fl. geboten und der Zuschlag dabei sogleich definitiv erfolgt.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Baden, den 6. Juni 1829.

Großherzogliches Amtsreviserat.

Prinz.

Eppingen. [Gasthaus-Versteigerung.] Montag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zum Ochsen dahier einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in einem schönen städigen Hause, wovon ein Stock von Stein, und die übrigen von Holz, solid gebaut und gut erhalten, und enthält Folgendes:

- 1) Im ersten Stock befinden sich 3 heizbare Zimmer, eine Küche und Nege, auch Stallung für 8 Pferde, nebst 2 Schweinsfäßen.
- 2) Im zweiten Stockwerk ist ein großer Saal nebst 4 heizbaren Zimmern, eine Küche und Speisekammer.
- 3) Der dritte Stock besteht in 7 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, mit Küche und Speisekammer.
- 4) Ein gewölbter Keller, 60 bis 70 Fuder Faß fassend, dann 3 gut gebaute Speicher auf einander folgend, zu 12 bis 1500 Mtr. Früchten, und vor dem Haus ein eigenthümlicher Brunnen.
- 5) Ein Nebengebäude, mit dem Haus in Verbindung stehend, ebenso 3 Stock hoch, unten Stallung für 25 Pferde; im zweiten Stock eine Wohnung mit 2 geräumigen Zimmern, Küche und Küchekammer; im 3ten Stock ein geplatteter Fruchtboden zu 400 Malter, und unter dem Dach 3 gebaute Speicher für 1000 Malter Früchte.
- 6) Desgleichen eine 3 Stock hohe Scheuer mit einem großen gewölbten Keller, einem doppelten Stall zu 20 Pferden, und 4 Schweinsfäßen, eine Tenne und Raum für 7 bis 800 Neuntling Früchte und in der Mitte ein geschlossener Hof.

Eppingen, den 29. Mai 1829.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lothar.

Achern. [Holz-Versteigerung.] In Beziehung auf den von Seiten hochpreislichen Finanzministeriums, Oberforstkommission, für das Wirtschaftsjahr 1828/29 genehmigten Hiebplan werden

Freitag, den 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, im Sulzbacher Herrschaftswald, Oberkircher Forstrevier gelegen,

65 1/2 Klafter buchen	} Scheiter-
95 " tannen	
4 " ahorn	
17 " buchen Hengselholz und	
16,000 Stück berlei Wellen	

Loosweise, gegen sichere Bürgschaftsleistung, nebst Beibringung gerichtlicher Vermögensattestation und Vorbehalt höherer Ratifikation, öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Achern, den 5. Juni 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Schrickel.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am Sams-

tag, den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Kirchenschaffners Weiser zu Offenburg

ohngefähr 80 Ohm 1828r und

250 " 1828r Gewächs

mit Vorbehalt höherer Ratifikation, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, partienweise öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 5. Juni 1829.

Die Kirchenschaffnerei.

Weiser.

Stodach. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Es ist eine Erneuerung des Unterpfandbuches der Stadt Stodach beschlossen worden, und es werden daher die betreffenden Pfandgläubiger eingeladen, ihre Pfandurkunden zum Eintrag in das neu zu errichtende Pfandbuch an die Renovationskommission auf dem dahiesigen städtischen Rathhause in der Zeit

vom 22. bis 25. Juni d. J.,

gegen urkundliche Empfangsbefcheinigung zu übergeben.

Die etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten der ausbleibenden Pfandgläubiger vorhandene und nicht gefirichene Einträge werden zwar gleichlautend in das neue Unterpfandbuch übertragen werden; es hat sich jedoch jeder Pfandgläubiger diejenigen Nachtheile selbst beizumessen, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn erfolgen könnten.

Stodach, den 27. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Estlein.

Bühl. [Aufforderung.] Der verstorbene hiesige Schutz-Jude, Koppel Kaufmann, hat durch Testament vom 15. Mai 1795 dem Nächsten in seiner Freundschaft die Zinsen von 1000 fl. zur Nutznießung vermacht.

Dieselben betragen wirklich 400 fl., welche nun der Schutz-Jude Löw Simson Altschul in Kastatt, als angeblich nächster Verwandter, in Anspruch nimmt.

Da aber diesseits unbekannt ist, ob nicht noch nähere Verwandte des Stifters vorhanden sind, so fordern wir solche hiermit auf, ihre Ansprüche an diese Stiftung

binnen 3 Monaten,

a dato. um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst, nach Umfluß dieser Frist, bei höherer Behörde der Antrag auf Einweisung des Schutz-Juden Löw Simson Altschul in den Genuß derselben gestellt werden wird.

Bühl, den 1. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Georg Philipp Kember von Michelsfeld wird hiermit der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Falliten werden daher unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse aufgefordert, an gedachtem Tage auf diesseitiger Amtskanzlei, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte zu liquidiren.

Wiesloch, den 13. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdt. Gulbe.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Christian Brandenburger von Walldorf wird hiermit der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 25. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Falliten werden daher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse aufgefordert, an gedachtem Tage auf diesseitiger Amtskanzlei, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte zu liquidiren.

Wiesloch, den 19. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

Vdt. Gulbe.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Friedrich Ries von Eichersheim wird hiermit Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Falliten werden daher, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, aufgefordert, an gedachtem Tage ihre Forderungen dazier zu liquidiren.

Wiesloch, den 27. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Resimer.

Vdt. Gulbe.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Wer an die nach Nordamerika auswandernden Schloffer Philipp Jakob Jungshen Eheleute zu Königsbach eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Dienstag, den 16. d. M., früh 9 Uhr,

vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Königsbach gehörig anzumelden, oder zu gewärtigen, daß solche bei der Vermögens- und Schuldenverweisung nicht beachtet, und der Vermögensrest den Auswanderern ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Durlach, den 2. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Vdt. Besch.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] An der auf

Freitag, den 3. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt des in Konkurs gefallenen Bierbrauers Nagel von Muggensfurt haben sämmtliche Gläubiger desselben entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in daziesiger Oberamtskanzlei ihre Ansprüche mit etwaigem Vorzugsrechte gehörig zu begründen, sonst bei Vertheilung der Santmasse keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Kastatt, den 25. Mai 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Niema.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] In der Verlassenschaft des Johannes Hertwed von Waldprechtweiler zeigt sich eine Ueberschuldung, weshalb das Sanverfahren eingeleitet wurde; wer demnach an solche eine Anforderung zu machen, hat sie am

Freitag, den 10. Juli d. J.,

auf hiesiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Kastatt, den 3. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Bahr.

Lörrach. [Mundtods-Erklärung.] Laut rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. d. M. ist der Müller und Bäcker Ernst Friedrich Kammler von Landern wegen Uebelhausens im ersten Grade für mundtods erklärt, und ihm untersagt worden, ohne Genehmigung seines verpflichteten Aufsichtsplegers, des Kaufmanns Heinrich Ambühl, Sohn, irgend ein im Landrechtssatz 513 benanntes Rechtsgeschäft vorzunehmen.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 29. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

Tauberbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Ehrmann von Werbach der öffentlichen Verladung vom 19. Februar v. J. ungeachtet nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Simon Felleisen von Kagenthal, welcher mit amtlichem Beschlusse vom 15. Febr. 1827 Nr. 3427 vorgeladen wurde, ist damit für verschollen erklärt.

Mosbach, den 4. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Peter.

Gernsbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Anton Barth und dessen Bruder Sigmund Barth von Forbach der durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Aufforderung vom 5. März 1828 kein Genüge geleistet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an deren nächste Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, gegeben.

Gernsbach, den 22. Mai 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

Vdt. Sturm.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 7. Okt. 1828 ausgeschriebene Hyronimus Weber von Griesheim zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und solche seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 28. Mai 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Vdt. Krons.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Ludwig Feder von Achern sich auf die öffentliche Verladung vom 15. Febr. 1827 nicht gestellt und seine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt.

Achern, den 2. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Vdt. Richter.